

STADT ALZENAU - STADTBAUAMT - BAUAUFSICHT

Checkliste: Notwendige Unterlagen für Antrag auf Isolierte Verfahren	
	Ausgefülltes Antragsformular (insbesondere Angaben zur Befreiung/Abweichung, über die entschieden werden soll)
	Unterschrift Antragssteller im Antrag auf allen Plänen
	Vorlage eines amtlichen Lageplanes (Originalausfertigung neuester Stand, nicht älter als sechs Monate, erhältlich bei der Stadt Alzenau, Stadtbauamt – Bauaufsicht – oder beim Vermessungsamt Aschaffenburg, Stengerstr. 2, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021/4294510)
	Angabe aller Nachbarn mit vollständigem Namen und vollständiger Adresse (Angrenzerverzeichnis, erhältlich bei der Stadt Alzenau, Stadtbauamt – Bauaufsicht – oder beim Vermessungsamt Aschaffenburg)
	Darstellung des geplanten Bauvorhabens in einer Kopie des Lageplanes M 1:1000 mit Bemaßung des Vorhabens und Bemaßung der Gebäudekanten zu den Grundstücksgrenzen
	Einholung aller Nachbarunterschriften auf allen Plänen (inkl. der Kopie des Lageplans mit Darstellung des Vorhabens) mit Zuordnung zur jeweils zugehörigen Flurstücksnummer
	Beschreibung des Vorhabens mit Zeichnungen zur Beurteilung der beantragten Befreiung/Abweichung mit Unterschrift Antragssteller
	Bei Antrag auf isolierte Abweichung(en) von gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz sind Abweichungen im Einzelnen zu begründen und Kompensationsmaßnahmen zu benennen und zu erläutern.

Im Einzelfall kann es sich ergeben, dass für eine Beurteilung weitere Unterlagen benötigt werden. Die Bauaufsichtsbehörde wird sich dann mit Ihnen bzw. Ihrem Entwurfsverfasser in Verbindung setzen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Wüst (Tel. 06023-502 162) oder Herr Waldschmitt (Tel. 06023-502 152)

zu technischen Fragen

bzw.

Herr Heimrich (06023-502 151) oder Herr Völker (Tel. 06023-502 155)

zu rechtlichen Fragen.